

Alte Nr. 140

1470 Juli 12 („op s. Margrieten avent“)

Vor den Schöffen „*ingen Wolfhaige*“ bekunden *Johann van Heick* und dessen Kinder *Hermann, Johann, Lysbeth* und *Grietken*, dass Johann (Vater) vor Zeiten einen Wiederkaufsbrief über eine Erbrente von elf oberländischen rheinischen Gulden erhalten habe, die er an *Goissen ingen Lait* verkauf hat. Er habe diesen Brief verlegt oder verloren. Nun hätten er und seine Kinder, mit Ausnahme von Johann, demselben Goissen noch eine weitere Rente von zwei rheinischen Goldgulden verschrieben, sodass insgesamt 13 rheinische Gulden verschrieben worden seien, und zwar unter der Bedingung, dass Johann oder seine Kinder diese Erbrente von 13 Gulden binnen sechs Jahren ablösen dürften. Johann und die Kinder geben dann die Erklärung ab, falls der Wiederkaufsbrief über elf rheinische Gulden wiedergefunden würde, so solle er ungültig sein. Johann und seine Kinder übernehmen die Garantie für die spätere Zustimmung ihres Sohnes bzw. Bruders *Derick van Heick*, der zurzeit außer Landes ist.

Original, Pergament mit Wolfhaiger Schöffenamtsiegel.